

1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 03.07.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit der Konstituierung des Seniorenbeirates. Gleichzeitig endet die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirates.
- (2) Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einberufen.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Timmendorfer Strand, den **05. Juli 2018**


Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister

